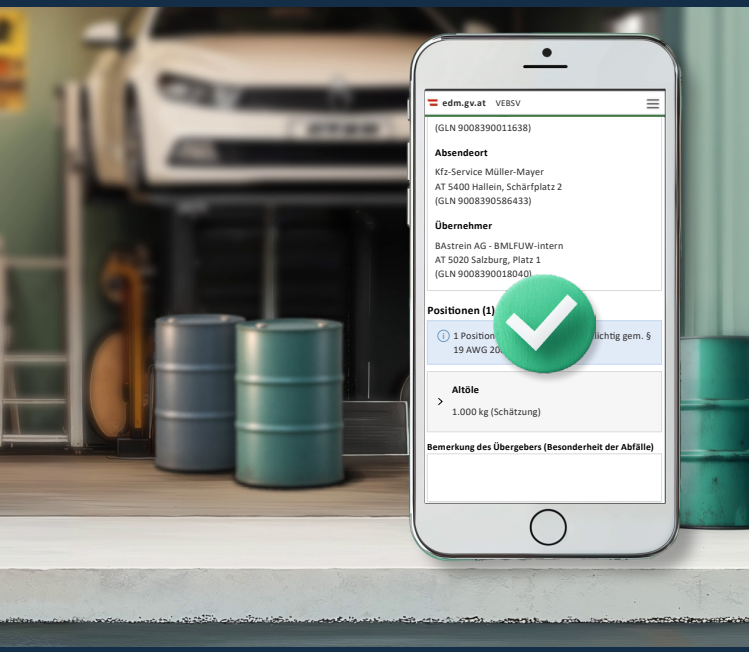
Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

VEBSV 2.0

Der digitale Begleitschein

papierlos – schnell – digital



Wozu einen digitalen Begleitschein?

Mit dem digitalen Begleitschein wird die Abwicklung der Begleitscheine zum Nachweis der ordnungsgemäßen Entsorgung von gefährlichen Abfällen sowie von POP-Abfällen modernisiert und vereinfacht. Der digitale Begleitschein ermöglicht eine papierlose Dokumentation und Meldung von Abfallübergaben sowie von Transporten begleitscheinpflichtiger Abfälle in Österreich.

Rechtsgrundlage für Begleitscheine sind §§ 18 und 19 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 (AWG 2002). Der digitale Begleitschein kann als zeitgemäße Alternative zum Papierbegleitschein genutzt werden. Aktuell noch als Pilotbetrieb auf der Grundlage von § 75a AWG 2002.

Der Begleitschein gibt zur Nachvollziehbarkeit der Abfälle Auskunft über Art, Menge, Herkunft und Verbleib der gefährlichen Abfälle oder der POP-Abfälle – Begleitscheine sind ein Entsorgungsnachweis.

Die Besonderheit des digitalen Begleitscheins liegt in der vollkommen papierlosen, kooperativen Abwicklung der Begleitscheinpflicht.

Übergabe von Altöl



Werkstatt
übergibt

Altölfass

Entsorger
übernimmt

Im digitalen Begleitschein
Art, Menge, Herkunft und Verbleib

Wie die Daten fließen

Für den digitalen Begleitschein werden zwei unterschiedliche Schnittstellen verwendet, die in die eigene Unternehmenssoftware (z.B. ERP-System) integriert werden können.

B2B **Messaging-Webservice**

Übergeber ⟷ Übernehmer

B2G **Begleitschein-Webservice**

Betrieb ⟶ EDM

- Ermöglicht Abruf der Daten ab Transportbeginn mittels QR-Codes.
- Begleitscheindaten verfügbar nach Meldung des Empfangs.

Der digitale Begleitschein entsteht dynamisch.

- Datenaustausch der Geschäftspartner untereinander via der neutralen Datenaustauschschnittstelle (B2B).
- Meldung der Begleitscheindaten in das EDM-System (B2G) bei Abfalltransportbeginn.
- Abruf des Begleitscheins mittels QR-Codes – bei einer Kontrolle unterwegs.
- Zugriff durch die zuständige Behörde ab Meldung der Abfallübernahme.



Übergeber → Abfalltransport

Digitaler Begleitschein – Eckpunkte:

Schnittstellen und Stammdaten

- **Neutrales Messaging-Webservice** für den begleitscheinrelevanten B2B-Datenaustausch der Geschäftspartner untereinander: Begleitscheindaten können über standardisierte Schnittstellen direkt zwischen den Geschäftspartnern ausgetauscht werden. Redundante Dateneingaben und manuelle Übertragungen können damit vermieden werden.
- **Computer-Computer-Schnittstelle** zur vollelektronischen Abwicklung und Übertragung von Begleitschein-Meldungen direkt aus der eigenen Unternehmenssoftware an das EDM.
- Integration in das EDM-System zur Nutzung der **Stammdaten aus dem EDM (ZAReg)** um Personen, Unternehmen und Standorte zu identifizieren, die für den digitalen Begleitschein erforderlich sind.



Übernehmer

Einfache Handhabung

- **Einfacher Einstieg:** Alles, was der Abfallersterzeuger braucht, ist ein internetfähiges Gerät, z.B. ein Smartphone. Abfallersterzeuger können den digitalen Begleitschein auch ohne eigene Softwareanbindung nutzen; auch ihre Registrierung ist keine Voraussetzung für eine Teilnahme.
- Im digitalen Begleitschein ersetzen **digitale Bestätigungen** händische Unterschriften.
- Die Begleitscheindaten können dem Kontrollorgan digital mittels eines **QR-Codes** vorgewiesen werden. Dies umfasst auch ADR-Informationen, soweit diese an das EDM gemeldet wurden.
- Datenaustausch und Mitführen von Transportbegleitdokumenten ist auch über **nicht-begleitscheinpflichtige Abfälle** möglich, die gemeinsam mit begleitscheinpflichtigen Abfällen übergeben werden.

Vorteile:

- Die digitalen Begleitscheine werden im EDM-System aufbewahrt. **Die Zettelwirtschaft entfällt**.
- Möglichkeit zur systembruchfreien Anbindung der eigenen Unternehmenssoftware.
- Neutraler digitaler Datenaustausch zwischen den Geschäftspartnern mit **einheitlichen Schnittstellen** nach gemeinsamen Regeln und Datenformatvorgaben.
- Digitale Begleitscheine als digitale Transportbegleitinformationen.

Fachinformation zum digitalen Begleitschein

QR-Code scannen

www.bmluk.gv.at/themen/abfall-und-kreislaufwirtschaft/abfallrecht/digi-begleitschein.html

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft
Stubenring 1, 1010 Wien
Wien, November 2026
Grafik-Material mithilfe von KI erstellt.